



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e. V.
Dezember 03 · 48. Jahrgang

i.d.
12



**Bayerische
Bauindustrie**

Zur Jahreswende 2

Bauwirtschaft und Konjunktur
Weiterhin Auftragsrückgang am Bau in Bayern 3
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder 5

Infrastruktur
Wachstum durch Infrastrukturausbau 6
Leben auf Kosten der Substanz 7

Convivium professorum
Sparen, aber nicht Totsparen 8

EthikManagement der Bauwirtschaft
Das EthikManagemtSystem (EMB) – Praxisgerechter Weg
zu Prävention, Kompetenz und Erfolg 10

Finanzwirtschaft
Besser werden durch Rating 12

Bildung
Engagierter Nachwuchs für den Bau 13

Aus der Verbandsarbeit
Bau-Azubi europäisch qualifiziert 14
Arbeitsausschuss für Recht- und Steuerfragen 14
Fachabteilung Eisenbahnoberbau 15
Seminar: Aktuelle Entwicklungen im Bauvergaberecht 16
Junge Führungskräfte 16
Bezirksverband Mittelfranken 17

Aktuelles 17

Baumarkt: Theorie für die Praxis 19

Anmerkungen zum Investitionsdefizit
Öffentliche Verwaltung kostet im Osten
mehr als im Westen 19

Recht
Aktuelle Rechtsprechung 20

Persönliches 22

Vorschau 23

Statistik 24



Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelfoto: Helmut Bergtold

Das zur Neige gehende Jahr war bewegend im wahrsten Sinne. Bauunternehmer in ganz Deutschland sind auf die Straße gegangen „zum Demonstrieren“. Am 24.1.2003 waren in Nürnberg unter Federführung des BBIV 5.000 Bauleute auf den Beinen. Haben wir – außer gehörigem Aufsehen – auch etwas erreicht? Beträchtliches könnten wir anführen, was von uns richtig gestellt oder verhindert worden ist, in Bayern und im Bund. (Auch die auf Anhieb gelungene Anerkennung der von uns gegründeten Deutschen Gesellschaft zur Qualifizierung am Bau [DQB]). Klare Erfolge könnten wir vermelden, käme es nur darauf an, dass unsere Gesprächspartner auch auf höchster Ebene uns schriftlich etwa totale Ablehnung der steuerlichen Beschränkung des Verlustvortrags zusicherten. Doch wie verquer es mit der Verlässlichkeit steht, erleben wir dieser Tage am Vermittlungsausschuss. Eines aber dürfen wir nicht übersehen: Viele Ansprüche, von denen jetzt einige – endlich! – gestutzt werden, sind über Jahre zumindest ohne unsere tätige Gegendemonstration gewuchert. 30 Jahre Wachstum haben uns verlernen lassen, Grenzen zu setzen. Oftmals kein Gespür mehr für Wertschöpfung, das Heute geht vor Morgen. Die „Systeme“ denken zuerst an sich selbst – keine Rede mehr von Subsidiarität oder gar dienender Funktion gegenüber den Bürgern. So im Kampf um die Gemeindefinanzreform: Kein Mensch regt sich auf, wenn die kommunalen Spitzenverbände einzig damit argumentieren, was sie, die Kommunen, brauchen. Kein Gedanke daran, ob der Bürger sie braucht in ihrer überbordenden Einnahmegier. Buchstabieren sich so die Wertmaßstäbe für unsere Zukunft?

Als Kern der vielen Fragen bleibt die nach der Verantwortung eines jeden von uns. Des Unternehmers Antwort kann nicht sein, sich einzukapseln und abzdrehen. Wollen wir die Meinungshoheit „den anderen“ überlassen? Es wird immer welche geben, die meinen, eine freie Wirtschafts- oder Gesellschaftsordnung organisieren sich auch ohne ihren Beitrag – und die ungeniert ihren Nutzen daraus ziehen. Solchem Trittbrettfahrertum setzt die große Mehrheit der Unternehmer ihr Verantwortungsbewusstsein entgegen.

Wir in der bayerischen Bauindustrie haben jedenfalls gut reden. Der BBIV hat auch dieses Jahr seine Vitalität erhalten. Kritisch konstruktive Meinungsfindung und Positionierung sichern uns Ansehen und weiter wachsenden Einfluss. Lebhaftige Nachfrage nach unseren Beratungs- und Dienstleistungen zeugt von enger Verbandsbindung.

Wir wünschen Ihnen, unseren Mitgliedern und aktiven Gesprächspartnern, unseren Partnern in Politik und Öffentlichkeit friedvolle Weihnachten und Glück und Erfolg im neuen Jahr! Und wir laden Sie schon heute ein zu unserer Jahresversammlung am 24./25.3.2004 in München, die unter dem Motto stehen wird: „Bauen bewegt“.

Professor Thomas Bauer
Präsident

Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer

Weiterhin Auftragsrückgang am Bau in Bayern

Von Januar bis September 2003 blieben die Neuaufträge am Bau in Bayern um 17,2 % unter den Vorjahreswerten. Bei den Baugenehmigungen hat sich das hohe Plus aus den Anfangsmonaten auf nun 11,5 % zurückgebildet. Die Umsätze der bayerischen Bauunternehmen fielen um 5,8 % niedriger aus als im Vorjahr. Die katastrophale Lage am Bau ließ die Beschäftigung um 8,9 % gegenüber dem Vorjahr abnehmen.

Von Januar bis September 2003 wurden insgesamt um 11,5 % mehr Baugenehmigungen erteilt als ein Jahr zuvor. Das Plus stammt ausschließlich aus dem Wohnbau (+ 24,9 %) und hier ausschließlich aus dem Ein- und Zweifamilienhausbau (+ 30 % bzw. + 39,1 %; in der Summe + 31,4 %). Im Mehrfamilienhausbau wurden dagegen um 1 % weniger Genehmigungen erteilt als ein Jahr zuvor. Im Wirtschaftsbau hat das hohe Plus im September (+ 48,4 %) ein von Januar bis September kumuliertes Plus bei den Genehmigungen von 3,1 % bewirkt. Im Öffentlichen Hochbau verzeichneten die Baugenehmigungen dagegen einen drastischen Einbruch von 17,1 %.

Der Auftragsrückgang in Bayern von Januar bis September 2003 um 17,2 % ist das schlechteste Ergebnis aller Bundesländer. Den mit Abstand stärksten Einbruch vermeldete der Wirtschaftsbau mit einem Minus von 25,2 %. Im Öffentlichen Bau blieben die Aufträge um 14 % unter Vorjahr. Am stärksten war der Rückgang im Öffentlichen Hochbau mit 24,7 %. Im Sonstigen Tiefbau (für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) verzeichneten die Neuaufträge ein Minus von 14,3 %. Im Straßenbau blieben die Auftragseingänge um 5,5 % unter Vorjahr. Den geringsten Auftragsrückgang aller Sparten vermeldete erneut der Wohnungsbau mit einem Rückgang von 8,5 %.

Die Umsätze der bayerischen Bauunternehmen blieben von Januar bis September 2003 um 5,8 % niedriger als im Vorjahr. Den geringsten Rückgang erreichten die im Öffentlichen Bau tätigen Unternehmen mit einem Minus von 2 %. Der öffentliche Hochbau vermeldete sogar ein leichtes Plus von 0,6 %. Im Sonstigen Tiefbau blieben die Umsätze auf Vorjahresniveau (+ 0,1 %), im Straßenbau nahmen sie um 6,3 % ab. Die im Wohnungsbau tätigen Bauunternehmen hatten einen Umsatzrückgang von 4,4 % hinzunehmen. Den stärksten Einbruch verzeichneten die im Wirtschaftsbau tätigen Bauunternehmen mit einem Minus von 10,2 %.

Das Geschäftsklima in der bayerischen Bauindustrie wird im November 2003 besser als im Vorjahr beurteilt.

- Die Geschäftslage wird mit einem Saldo von - 70 % geringfügig besser als im Vorjahr (November 2002: - 74 %) eingeschätzt. Als gut beurteilen sie 2 % der Unternehmen (November 2002: 3 %). Von einer weiter verschlechterten Geschäftslage berichten 72 %, im Vorjahr waren es 77 %.

- Von einer günstigen Entwicklung ihrer Bautätigkeit berichten diesmal 5 % der Unternehmen (November 2002: 6 %), 22 % dagegen von einer weiteren Verschlechterung (Vorjahr: 36 %).

- Die nähere Zukunft wird weiter mit großer Sorge betrachtet. Nur 3 % der befragten Firmen erwarten innerhalb der nächsten 6 Monate, also bis Mai 2003, eine Besserung ihrer derzeitigen Lage (Vorjahr: 0 %). Eine weitere Verschlechterung befürchten

Starker Auftragsrückgang am Bau in Bayern

Plus bei Baugenehmigungen im privaten Wohnbau

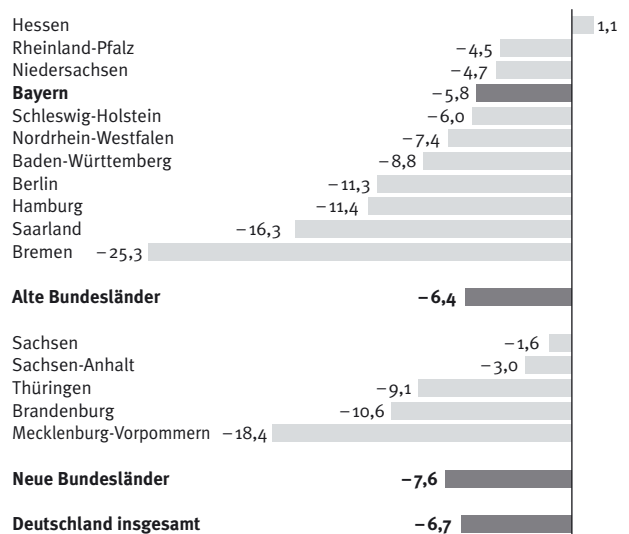
Aufträge in Bayern von Januar bis September 2003 um 17,2 Prozent niedriger

Umsatz der Bauunternehmen um 5,8 Prozent unter Vorjahr

Umsatzrückgang am Bau in Bayern unter Durchschnitt West

Umsätze im Bauhauptgewerbe

Veränderung Januar bis September 2003/02 in Prozent



Quelle: Statistische Landesämter, Statistisches Bundesamt

39 % der Unternehmen (Vorjahr: 58 %). Insgesamt wird die Geschäftslage innerhalb des kommenden Halbjahres mit einem Saldo von – 36 % deutlich besser als im Vorjahr (– 58 %) beurteilt.

Sonderumfrage Winterbau: Mehr als drei Viertel haben zuwenig Aufträge

Auf die Sonderumfrage des ifo-Instituts nach der Auftragslage zu Winterbeginn nannte der Großteil der befragten Bauunternehmen Mangel an Aufträgen als Grund dafür, dass im Winter trotz entsprechender Ausrüstung nicht mit voller Belegschaft durchgearbeitet werden kann.

■ Nicht genügend Aufträge, um im Winter 2003/04 mit voller Belegschaft durcharbeiten zu können, haben 77 % der befragten Unternehmen der bayerischen Bauindustrie (im Bauhauptgewerbe 78 %).

■ 66 % der befragten Unternehmen in der Bauindustrie gaben Mangel an Aufträgen als Grund für Entlassungen bzw. Kurzarbeit an, 14 % machten dafür baubetriebliche Gründe verantwortlich (Bauhauptgewerbe 73 % bzw. 8 %).

■ 80 % der Unternehmen der Bauindustrie sind der Überzeugung, dass die meisten ihrer Arbeiter die Arbeit mit normalem Lohn und Wintergeld bevorzugen würden, 20 % meinen, die Belegschaft würde das Winterausfallgeld ohne Arbeit vorziehen (Bauhauptgewerbe 88 % bzw. 12 %).

Unterlassene Bauinvestitionen haben hohe Folgelasten in der Zukunft

Dass in Deutschland zu wenig gebaut wird, verspürt als erstes die Bauwirtschaft. Die Unternehmen müssen – und können – sich anpassen, indem sie ihre Kapazitäten abbauen oder verlagern. Diese Anpassung an den realisierten Baubedarf, der weit hinter dem erforderlichen zurückbleibt, spüren Land und Gesellschaft schmerzlich auf drei Arten: der unvermeidbare Abbau von Bauarbeitsplätzen erhöht die Arbeitslosenzahlen und belastet die Sozialsysteme. Zudem beraubt sich unsere Gesellschaft dadurch der mit dem Bauen verbundenen langfristigen Vorteile und ihrer Wirkungen auf Wohlstand und Wirtschaftswachstum. Und als dritte Folge verfällt die Substanz unserer gebauten Infrastruktur. Vorsichtigen Schätzungen zufolge betragen diese Vermögensverluste durch unterlassene Investitionen bei den Bundesverkehrswegen über 300 Mrd. Euro. Ähnlich dürften die Verhältnisse im Hochbau sein, doch gibt es hier keine vergleichbare Zahlenbasis.

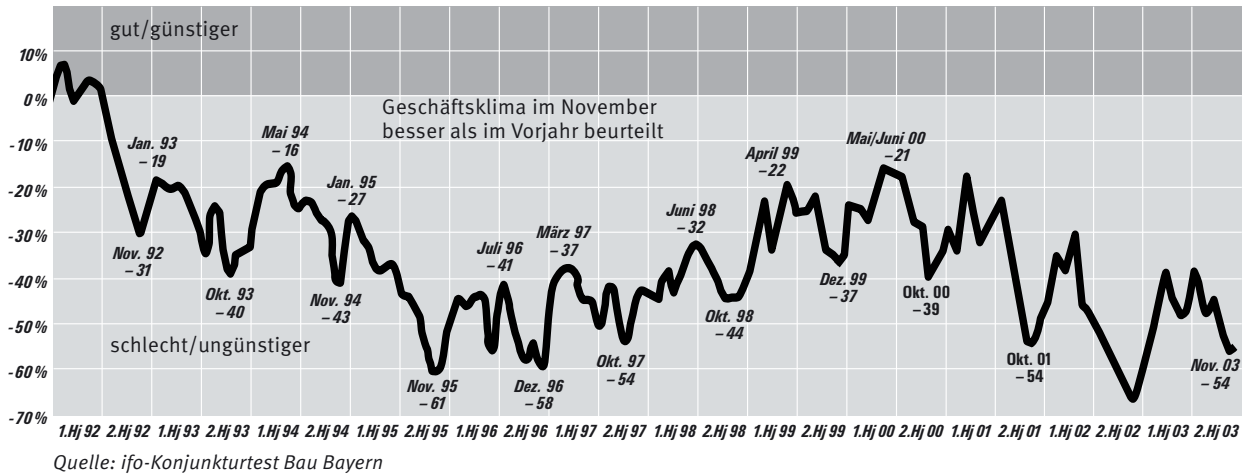
Diese durch unterlassene Investitionen verursachten Schäden sind Folgelasten für die Zukunft und sie nehmen zu, wenn nicht gegengesteuert wird. Die Politik muss handeln. Dazu bedarf es nicht nur einer Umschichtung in den öffentlichen Haushalten zu mehr Investitionsorientierung. Darüber hinaus muss die Politik verstärkt private Mittel für Herstellung und Betrieb von Infrastruktur und Hochbauten einsetzen. Die positiven Erfahrungen aus anderen Ländern mit PPP (Public Private Partnership) müssen endlich auch in Deutschland umgesetzt werden.

Effizienzvorteile sprechen für PPP

Der Hauptvorteil von PPP sind erreichbare Effizienzgewinne in der Größenordnung von 20 %. Planung, Bau und Betrieb aus einer Hand erbringt Synergieeffekte und damit Vorteile für beide Seiten, den Bauherrn und den Betreiber. Dabei gilt: im Kleinen anfangen und dann Großes wagen. Warum sollte es nicht auch in Deutschland möglich sein, das Bundesautobahnnetz zu privatisieren und zu betreiben. In vielen europäischen Ländern, so in Frankreich und Italien, sind diese Gesellschaften sehr erfolgreich. Ihre Aktien sind gesucht. Für die künftig vermehrt kapitalbasierte Altersversorgung hätte Deutschland so langfristig sichere und ertragreiche Anlageobjekte. Mit Infrastruktur die Rente sichern! ■

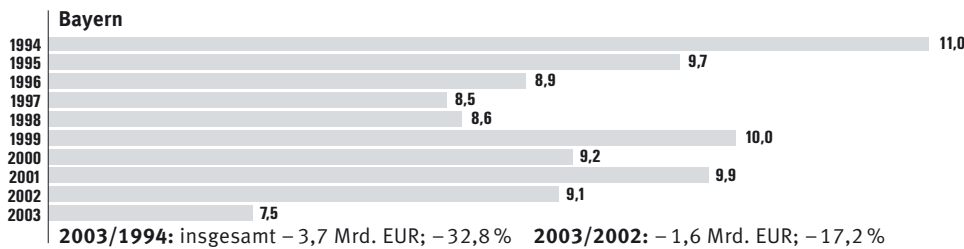
Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

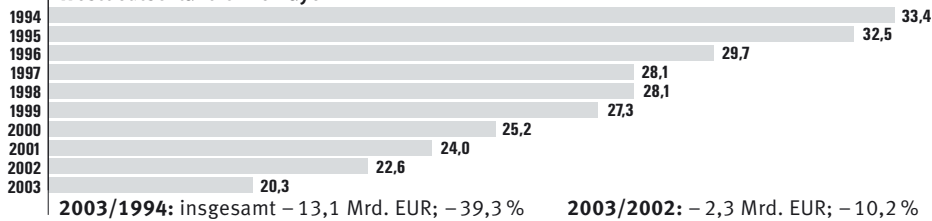


Auftragsrückgang in Bayern stärker als in anderen Westländern

Auftragsgänge jeweils Januar bis September, in Mrd. EUR



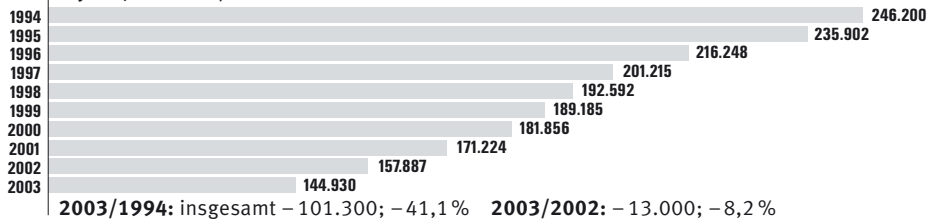
Westdeutschland ohne Bayern



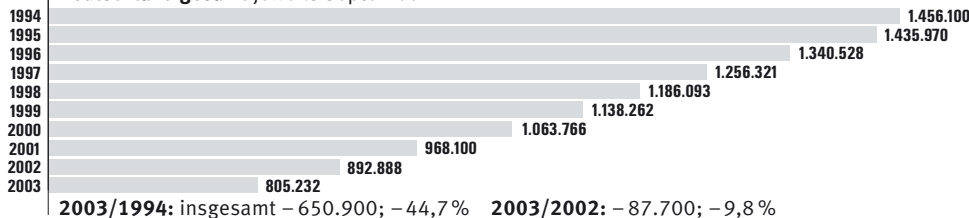
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Abbau der Arbeitsplätze am Bau setzt sich auch 2003 fort

Bayern jeweils September



Deutschland gesamt jeweils September



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe.



Wachstum durch Infrastrukturausbau

Bayerns Verkehrsnetz muss europafähig werden

EU: Wachstum durch Infrastrukturinvestitionen

Die Europäische Kommission hat 28 Abschnitte transeuropäischer Verkehrswege definiert, die vorrangig ausgebaut werden müssen, um die wichtigsten Lücken im transeuropäischen Verkehrswegenetz zu schließen. Dies ist Teil einer neuen Europäischen Wachstumsinitiative, die auf Investitionen in Netze und Wissen für Wachstum und Beschäftigung setzt. Bis 2010 sollen 10 Mrd. Euro jährlich in vorrangige Verkehrsprojekte investiert werden. Zusammen mit Übergang aus der älteren „Essener Liste“ vorrangiger Projekte steht insgesamt ein Investitionsvolumen von 235 Mrd. Euro zur Abarbeitung an. Bei den neuen Projekten besteht die Gefahr, dass der Nutzen an Deutschland und Bayern vorbei geht.

Deutschland profitiert nur, wenn es den Anschluss hält

Die für vorrangigen Ausbau vorgesehenen Abschnitte berühren deutschen Boden nur marginal – wohl aber laufen wichtige auszubauende Achsen durch Bayern und Deutschland. Dadurch könnten auch wir vom europäischen Programm profitieren. Denn durch die vorgesehenen Vorhaben wird, so Romano Prodi, Präsident der EU-Kommission, „die Rentabilität der Projekte, an die sie anknüpfen, verbessert und der Nutzen der Teile der Infrastrukturnetze, die bereits fertig gestellt sind, gesteigert.“ Wo aber Verkehrsnetze nicht bedarfsgerecht entwickelt sind, kann auch keine Rentabilität gesteigert werden, und notwendige Wachstumseffekte bleiben aus. Engpässe und Lücken auf den deutschen Verkehrswegenetzen haben europäische Dimension, bremsen das Wachstum in Deutschland und Europa aus. Dazu Prodi:

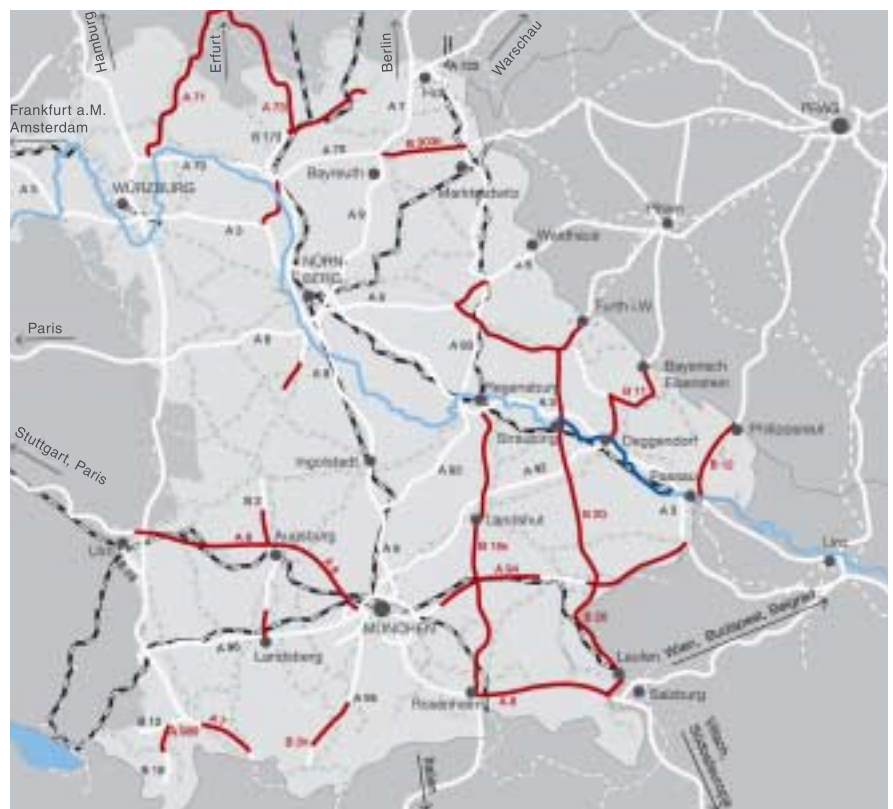
„Deshalb fordere ich die Mitgliedstaaten auf, ihre nationale und regionale Ausgabenplanung auf die europäische Initiative abzustimmen, damit die Investitionen die größtmögliche Wirkung erzielen und Synergien erzeugen, deren Vorteile allen europäischen Bürgern zugute kommen.“
*Romano Prodi
 Präsident der
 Europäischen Kommission*

Große Infrastrukturdefizite in Bayern

Diese Aufforderung trifft Deutschland besonders. Die unten abgebildete Karte zeigt die großräumigen Defizite und die Lücken im überregionalen, aus Bundesmitteln auszubauenden Verkehrswegenetz Bayerns. Diese Defizite treffen Straße, Schiene und Wasserstraße gleichermaßen. Sie müssen schnellstmöglich abgearbeitet werden, wenn der Nutzen aus den geplanten Investitionen in das transeuropäische Netz auch in Bayern zum Tragen kommen soll. ■

Europagerechter Ausbau der Verkehrsachsen in Bayern

- Entwicklungsbedarf**
- Autobahnen, Bundesstraßen
 - Schiene
 - Donau



© Bayerischer Bauindustrieverband
 www.bauindustrie-bayern.de

Leben auf Kosten der Substanz

Verkehrsinvestitionen: Kernproblem ist nicht die Mauttechnik Bund kürzte Investitionen, ohne die Maut gesichert zu haben

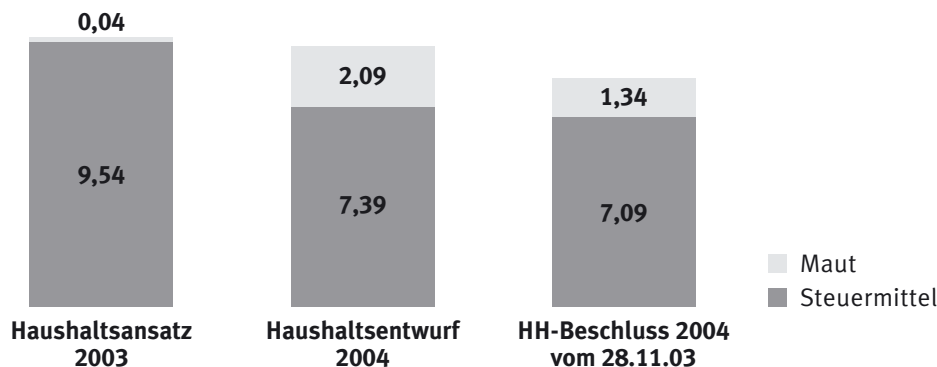
Investitionen des Bundes in Straße Schiene und Wasserstraße (Milliarden Euro)

Summe 2003: 9,58 Mrd. Euro

Summe 2004: nach Haushaltssperre bleiben 8,13 Mrd. Euro

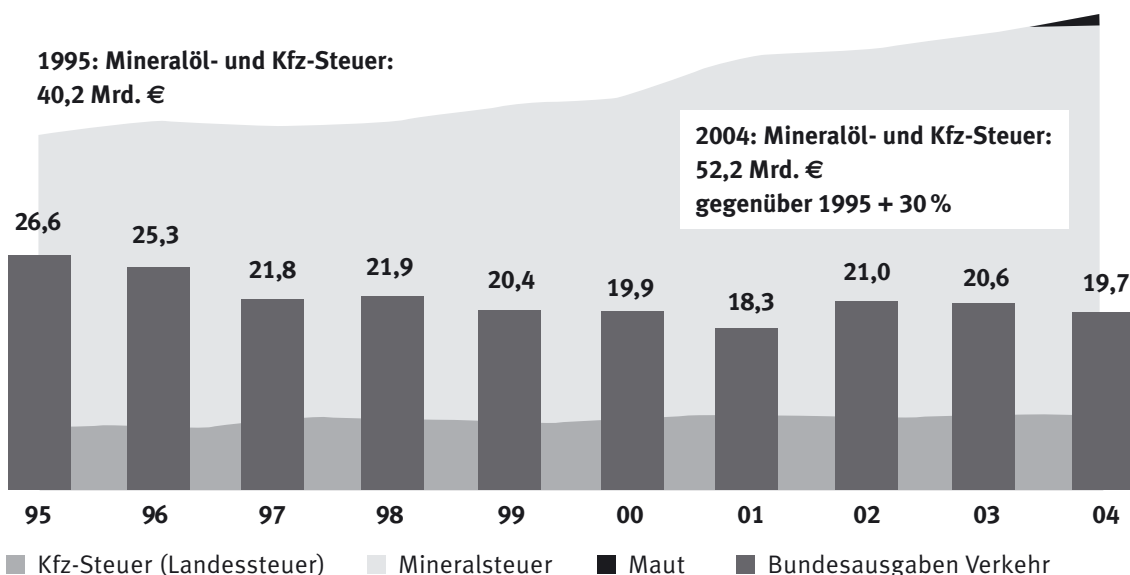
Wegen globaler Minderausgaben drohen weitere Kürzungen

Um 15 % bricht der Ansatz für Investitionen des Bundes in Straße, Schiene und Wasserstraße nach Bundestagsbeschluss vom 28.00.03 von 2003 auf 2004 ein – nicht weil die Maut fehlt, sondern weil die Mittel gekürzt wurden, obwohl die Maut technisch noch nicht gesichert ist.



Quelle: Entwurf Bundeshaushalt 2004, Finanzplan Bund 03-07, HV der Deutschen Bauindustrie

Der Verkehr liefert seit 1995 um 30 % mehr Steuern und Abgaben Aber die Bundesausgaben für Verkehr sind um 21,5 % gesunken



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt; bis 2002 Ist-Zahlen, 2003 und 2004 Bundeshaushalt und Steuerschätzung. Kürzung 2004 nach Bundestagsbeschluss 28.11.2003

Sparen, aber nicht Totsparen

Dialog im Zeichen staatlicher Mittelkürzung: TUM und BBIV

Zum traditionellen Convivium professorum trafen sich am 27.11.2003 die Professoren der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Technischen Universität München und der Vorstand des Bayerischen Bauindustrieverbandes im SiemensForum in München.

Dinge gemeinsam auf den Weg bringen

In seiner Begrüßungsansprache nannte der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, als Beispiele für den erfolgreichen Weg „Dinge gemeinsam auf den Weg bringen“ die Schaffung eines Lehrstuhls für Bauprozessmanagement, der nicht zuletzt dank einer Spende von Hochtief ermöglicht wurde, die Einrichtung neuer Studiengänge, den Akkreditierungsverbund AS-Bau sowie den geplanten BauCampus.

Bau-Fakultät als Pionier

Die erfolgreiche Bewältigung großer Herausforderungen lasse die Bau-Fakultät recht optimistisch in die Zukunft blicken, so Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Ernst Rank, Vizepräsident der Technischen Universität München. Neue Studiengänge wie

- Bauprozessmanagement,
- Bauphysik und
- Verkehrstechnik

tragen zur Akquirierung von Drittmitteln bei und sind ein Exportschlager. In Singapur wurde an der TUM-Tochter GIS ein Studiengang Traffic Management nach deutschem Vorbild eingerichtet. Die BauFakultät der TUM sei eben weiter als andere deutsche Universitäten. Diesen Vorsprung gelte es jetzt bei der anstehenden Internationalisierung des Studiengangs zu nut-



*Politik trifft Verband:
Joachim Herrmann, Vorsitzender
der CSU-Fraktion im Bayerischen
Landtag, und Prof. Thomas
Bauer, Präsident des Bayeri-
schen Bauindustrieverbandes*

zen. Die Titel Bachelor und Master verbesserten die Erkennbarkeit von Titeln, es dürfe aber keinen Verlust an Qualität gegenüber den derzeitigen Diplomstudiengängen geben. Mehr Autonomie der Hochschulen sei das Gebot der Stunde.

Prof. Bauer: Sozialsysteme der Bauwirtschaft weit überproportional belastet

Die schlechte Lage am Arbeitsmarkt, die Wirtschaftskrise und die demographischen Herausforderungen seien große Herausforderungen für die deutschen Sozialsysteme, so Prof. Bauer, doch weit größere Belastungen hätten die Sozialsysteme der Bauwirtschaft zu schultern: 50 % weniger Baubeschäftigte, aber konstant hohe Rentenlasten aus der Vergangenheit. Dies erfordere Beitragssteigerungen von rd. 40 %. Dagegen seien die Probleme der staatlichen Sozialsysteme geradezu Peanuts. An die bayerische Politik gerichtet, appellierte der Verbandspräsident, sie dürfe „nicht übersparen, auf keinen Fall totsparen.“

Rentierliche Investitionen rechtfertigen Verschuldung

Das Ziel Null-Nettoneuverschuldung im bayerischen Staatshaushalt 2006 sei kritisch zu hinterfragen, vor allem bei rentierlichen Investitionen, die einen eigenständigen Mittelrückfluss erwarten ließen. Eine Kernfrage sei auch, ob gerade jetzt die richtige Zeit für ein solches Ziel sei.

Joachim Herrmann: Ehrgeiziges Ziel Null-Nettoneuverschuldung 2006 erfordert Einschnitte

Der Ehrengast und Festredner, Joachim Herrmann, Vorsitzender der CSU-Fraktion im bayerischen Landtag, begründete die bayerische Strategie, im Staatshaushalt im nächsten Jahr die Gesamtausgaben um 10 % zu kürzen und bis 2008 um insgesamt 15 %, mit dem 1999 in die bayerische Haushaltsordnung aufgenommenen ehrgeizigen Ziel, bis 2006 die Nettoneuverschuldung auf Null zurückzuführen. Weil die Steuereinnahmen aufgrund der schwachen Konjunktur geringer als erwartet ausgefallen



Wissenschaft und Praxis im Dialog:
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Norbert Vogt, Univ.-Prof. em. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h.
 Rudolf Floss und Dipl.-Ing. Wolf E. Fitzner, Vorstandsvorsitzender der
 WALTER BAU-AG vereinigt mit DWYDAG

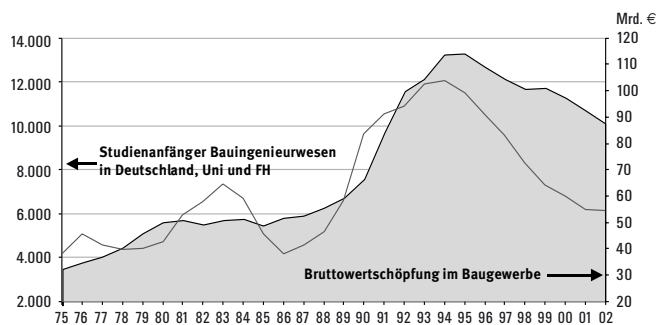
seien, gelte es jetzt, verstärkt zu kürzen. Trotzdem müsse man „Sparen mit Bedacht angehen“. Jedoch müssten vorübergehend die Investitions-etats überproportional gekürzt werden, 2004 werde die Investitionsquote im bayerischen Staatshaushalt auf 12 % abfallen. Beim Personalaufwand sei ein kurzfristiger Erfolg nicht möglich. Auf Dauer hätten Straffungen und Reduzierungen des Verwaltungsapparates einen gewichtigen Beitrag zu erbringen. Unbedingt notwendig dazu seien weniger Vorschriften und Bürokratie. Überall müsse geprüft werden, ob durch die jeweilige Vorschrift nicht mehr Schaden als Nutzen entstehe. Neuen Handlungsspielraum für die bayerische Politik könne es erst im Haushaltsjahr 2006 geben.

Modernes Immobilienmanagement für den Freistaat

Als ein Beispiel dafür, wie mit modernen Managementmethoden bessere Leistungen bei gleichzeitig gesunkenen Kosten erreicht werden können,

nannte der CSU-Fraktionsvorsitzende eine Immobilienmanagementagentur für den Freistaat. Die derzeitige Praxis – das bayerische Grundeigentum wird von den Bezirksfinanzdirektionen verwaltet, Bauangelegenheiten sind in der Hand der Obersten Baubehörde und für den täglichen Umgang mit den Gebäuden sind die jeweiligen Fachbehörden zuständig – sei einfach überholt. Die Hochschulen forderte Herrmann auf, ein Pilotprojekt „Immobilienmanagement der Öffentlichen Hand“ zu entwickeln.

**Lage am Bau beeinflusst Studienwahl
 Zahl der Studienanfänger schwankt mit Konjunkturzyklus**



Die Erstsemester umfassen folgende Studienfächer: Bauingenieurwesen (Diplom), Baustoffingenieurwesen, Geologie (Diplom), Vermessungswesen, Landmanagement, Computational Mechanics

Prodekan Prof. Dr. Eduard Mayer: Nach wie vor wird zu wenig antizyklisch studiert.

Kameralistik überholt – der Staat braucht ein modernes Rechnungswesen

Eine Hauptschuld an diesen Ineffizienzen im staatlichen Bereich hat nach Prof. Bauer das derzeit praktizierte staatliche Rechnungswesen, die Kameralistik. Denn wenn der Staat den Wert seines Vermögens nicht kennt, er nicht einmal weiß, ob er im wirtschaftlichen Sinne überschuldet ist, er also nur noch über ein negatives Eigenkapital verfügt, könne keine Verantwortlichkeit des Handelns daraus abgeleitet werden, so Verbandspräsident Prof. Bauer. Auch der Staat brauche ein modernes Rechnungswesen, das den Wert des staatlichen Vermögens und dessen Veränderung erfasst. Bauer: „Wenn der Staat weiß, wo er effizient arbeitet, dann sind Kriterien wie die Begrenzung des Schuldenstandes auf 60 % des Volkseinkommens schlicht überflüssig. Für rentierliche Investitionen wären dann Kredite gerechtfertigt, für unrentable und Konsum im Allgemeinen nicht.“ Der Bayerische Bauindustrieverband wird einen eigenen Vorschlag zur Neufassung des staatlichen Rechnungswesens erarbeiten. ■

Das EthikManagementSystem (EMB) Praxisgerechter Weg zu Prävention, Kompetenz und Erfolg

Dipl.-Ing. Richard Weidinger, Vorsitzender des EthikManagement der Bauwirtschaft e.V.

Qualität, Flexibilität und Legalität als Herausforderungen am Bauproduktmarkt

Wettbewerb, Politik und Recht stellen immer höhere Anforderungen an verantwortliche Unternehmensführung. Die damit verbundene Managementaufgabe stellt sich in bauindustriellen Unternehmen besonders komplex. Denn die Verwirklichung qualitativ hochwertiger Bauprojekte ist weit stärker als die standortfeste industrielle Produktion angewiesen auf

- dezentrale Organisationsformen,
- komplexes Prozessmanagement,
- die Koordination einer Vielzahl von Projekt zu Projekt wechselnder Partner
- und nicht zuletzt den konstruktiven Umgang mit unvollständigen Verträgen.

Flexibilität ist Voraussetzung für den Bauerfolg. Das bringt es mit sich, dass die genannten Herausforderungen nur zum Teil durch Standardlösungen bewältigt werden können. Darüber hinaus fordern sie Führungskräften am Bau ein hohes Maß an persönlicher Verantwortung ab, die auf den Unternehmenserfolg ausgerichtet werden muss.

Fehlentwicklungen belasten Qualität und Unternehmen

Die Aufgabe wird nochmals anspruchsvoller, wenn Marktteilnehmer – ob als Auftraggeber oder Auftragnehmer – nicht mehr auf harten, aber fairen Wettbewerb setzen, sondern

1. fehlende eigene Baukompetenz durch überzogene Härte in Vertragsfragen ersetzen,
2. im Preispokere Qualität und Wert des Gebauten aus den Augen verlieren,
3. sich illegal Marktanteile verschaffen,
4. die Intransparenz von Verhandlungs- und Vergabeverfahren oder des Bauprozesses ausnutzen, um sich persönliche Vorteile zu sichern.

All diese Fehlentwicklungen kommen immer wieder vor. Sie belasten die Qualität des Gebauten, die Qualität des dafür erzielbaren Preises und das Ansehen der Branche erheblich. Und wo die Grenze zu Straftatbeständen überschritten wird, stellen auch die drohenden rechtlichen Folgen die Überlebensfähigkeit von Unternehmen in Frage.

*EMB-Broschüre anfordern über
info@bauindustrie-bayern.de*



Führungsaufgabe Wertorientierung

Eine verantwortliche Unternehmensleitung kann es sich wirtschaftlich und rechtlich nicht leisten, über diese Gefahren gutgläubig hinwegzusehen. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gegenüber Mitarbeitern und Partnern gehört es, Fehlentwicklungen vorzubeugen und die Orientierung am Wert des Unternehmens und dem des Gebauten sicher zu stellen; das heißt vor allem

- die Orientierung delegierter Verantwortung am Unternehmenserfolg und
- die Orientierung des Umgangs mit Partnern an Recht und Fairness genauso wie an Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Viele Unternehmen leisten das bereits, können es jedoch weder (neuen) Mitarbeitern noch Partnern / Auftraggebern oder im Fall der Fälle Gerichten nachweisen. Dahinter steht die mittelständische, an Personen orientierte Führungspraxis am Bau. Aber diese stößt bei immer komplexeren Bauaufgaben und Strukturen an natürliche Grenzen. Die Folge: Wenn es im Verantwortungsbereich des Unterneh-



mens zu Verfehlungen kommt, entstehen Abhängigkeiten (Erpressbarkeit der verantwortlichen Unternehmensleitung) und Gefahren (Vertragsstrafen, Auftragsperre), die die Handlungsfähigkeit und Existenz des Unternehmens gefährden.

EMB kombiniert Prävention, Verantwortung und Effizienz

Als Antwort auf diese Aufgaben hat der Bayerische Bauindustrieverband das EthikManagementSystem (EMB) entwickelt. Das EMB zieht dem Unternehmen von oben nach unten Strukturen und Verhaltensweisen ein, die

- auf das eigene Haus zugeschnittene Unternehmenswerte entwickeln,
- unerwünschtem Mitarbeiterverhalten zielgerichtet und nachvollziehbar vorbeugen,
- Wahrnehmung von Verantwortung an Vorgaben der Unternehmensleitung orientieren,
- die Qualität des Marktauftrittes des Unternehmens verbessern und sichtbar machen,
- damit auch das Verhalten anderer Marktteilnehmer positiv beeinflussen.

Angemessener Umgang mit Unfairness

Ein EthikManagementSystem (EMB) ist nach innen als von der Unternehmensleitung verantwortetes Werteprogramm verbindlich. Die faire Zusammenarbeit mit Partnern am Bau ist ein Angebot. Ein EMB bietet führenden Mitarbeitern den notwendigen Rahmen, um verantwortlich zu entscheiden, wie bei Unfairness / Fehlverhalten des Partners angemessen und ggf. hart zu reagieren ist.

EMB: Kompetenz im Unternehmen strahlt auf Partner aus

Damit schafft EthikManagement Kompetenz im eigenen Unternehmen, die auf Partner ausstrahlt und so die Geschäftsbeziehungen und den möglichen Ertrag aus Geschäften optimiert. In diesem Sinne geführte Unternehmen heben sich am Markt als Vorbild heraus.

EMB als schlanker, praxisgerechter und preiswerter „Standard der Unternehmen“

Im Gegensatz zu anderen am Markt angebotenen Instrumenten ist das EMB

- speziell auf die Bedürfnisse der Bauwirtschaft zugeschnitten und
- durch die Verankerung im bauindustriellen Verbandswesen von vorne herein praxisnah und extrem schlank gehalten.

Das EthikManagementSystem (EMB) hat sich in der Praxis der Anwenderunternehmen als ein einfach zu handhabendes und preiswertes System bewährt. Die ebenso praxisgerechte, mit überschaubarem Aufwand verbundene regelmäßige Auditierung und Zertifizierung sichert

- die Qualität der Anwendungspraxis im Unternehmen und
- die Akzeptanz des Standards am Markt.

Durch die Verankerung als „Standard der Unternehmen“ und die schon erreichte Mitgliederbasis und Marktakzeptanz sind Anwenderunternehmen des EthikManagement der Bauwirtschaft (EMB) gut geschützt gegen Versuche Dritter, den Standard und damit die Präventivkonzepte von Unternehmen in ihrem Sinne zu beeinflussen, bürokratisch aufzublähen oder als marktgerechtes Instrument zu entwerten.

Verhandlungen mit DB AG bestätigen Wert des EthikManagementSystems (EMB)

Der Wert des EMB wurde in den Verhandlungen der bauwirtschaftlichen Spitzenverbände mit der DB AG bestätigt: Obwohl der DB AG zunächst nur an repressiven Mitteln zur Abwehr von Korruption lag, hat sie sich auf ein gemeinsames Programm verpflichtet, das präventiv ansetzt und auf Unternehmens- und Vertragskultur aufbaut. Auch wenn die DB AG das intern noch nicht umsetzt: Der Verhandlungserfolg zeigt, dass EMB das politisch, gesellschaftlich und in der unternehmerischen Praxis richtige, zudem im Trend liegende Mittel zu einer fairen, an Mehrwert und Gewinn ausgerichteten Vertragskultur ist. Es ist auch der Königsweg, um das mit der DB AG vereinbarte Integritätsprogramm im Unternehmen umzusetzen. ■

Besser werden durch Rating

BBIV-Symposium im Haus der Bauindustrie

Praxiswissen zum Ratingprozess und zu Bewertungsschemen, praktische Handlungsempfehlungen und wichtige Kontakte vermittelte das Symposium „Besser werden durch Rating“ am 16.10.2003 im Haus der Bayerischen Bauindustrie in München. Am Schluss des Symposiums standen klare Botschaften zum Rating:

Die Bedeutung des Rating als Bonitätsbeurteilungsinstrument – und damit auch als Basis für Kredit- und Avalvergaben – wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Umsetzung von Basel II an Bedeutung gewinnen.

Basis für erfolgreiches Rating und eine gute Ratingbewertung für Bauunternehmen ist ein gut eingeführtes Reporting-, Controlling- und Risikomanagementsystem.

Das Gewicht so genannter „weicher Faktoren“ wird im Bewertungskalkül interner und externer Ratingverfahren weiter zunehmen. Dazu zählen u. a. die Auftraggeber- bzw. Kundenbeziehungen, die Gestaltung unternehmerischer Prozesse und Strategien, die Vertretungs- und Nachfolgeregelungen, die Managementqualitäten und das Beziehungsgeflecht zu den Nachunternehmern.

Die bauspezifischen Besonderheiten und Rahmenbedingungen werden insbesondere bei internen Ratingverfahren – also von der kreditgebenden Wirtschaft – nicht oder bisher nur sehr unzureichend berücksichtigt.

Um Spezifika besser einbringen und die Qualität von Ratingverfahren und ihrer Aussage erhöhen zu können, fordert die Bauindustrie eine größere Transparenz interner Ratingprozeduren.

Rating ist die Beurteilung eines Schuldners hinsichtlich dessen Fähigkeit, seine Zahlungsverpflichtungen künftig zu erfüllen.

*Prof. Dr. Ottmar Schneck
European School of Business
Reutlingen*

Entscheidend sind die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, das Wettbewerbsumfeld sowie finanzwirtschaftliche Kennzahlen.

*Ralf Garrn
Geschäftsführer der Euler
Rating GmbH, Hamburg*

Banken liegt an risikoadäquatem Pricing bei Kreditvergaben.

*Gerlinde Iglar und Dr. Robert Perl
Bayerische Landesbank, München*

Auch bei Mittelstandskrediten hängt der Preis von banken- und kundenspezifischen Faktoren ab.

*Claudia Sand
HypoVereinsbank, München*

Banken brauchen höhere Branchenkompetenz und müssen transparente Ratingverfahren anbieten.

*Dr. Claudio Sette
Vizepräsident des
Italienischen Bauindustrieverbandes
Rom*

Der Dialog zwischen Bank und Bauunternehmen wird nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des steigenden Kapitalbedarfs der Bauwirtschaft zeitaufwendiger und transparenter.

*Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Rühlig
Leiter Rechnungswesen,
Steuern und Finanzen
Ed. Züblin AG, Stuttgart*

Qualitative Faktoren wie Unternehmensplanung und Unternehmensführung gewichten wir hoch.

*Gerd Andresen
Leiter Betriebswirtschaft
VHV Versicherungen, Hannover*

Der Einsatz einer speziellen Ratingmappe für das Bankengespräch und unternehmerische Bilanzgestaltungsmöglichkeiten sind Maßnahmen, um zu erfolgreichen Ratingergebnissen zu gelangen.

*Dipl.-Kfm. WP, StB Andreas Schacht
Rödl & Partner, München*

Ein Pre-Rating findet Schwachstellen und bereitet das Bankengespräch vor.

*Dipl.-Bw. Thomas Ecker
Mittelstandsberatung Ecker & Partner
Bad Griesbach*

Wir haben mit dem Ratingprozess klare Ziele verbunden:

Fachkundiges Urteil über das Unternehmen durch die externe Ratingagentur

Benchmark: Wo steht das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen?

Nachweis der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens

Zugang zum Kapitalmarkt

Verbesserte Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden

*Dipl.-Bw. Hartmut Beutler
Mitglied des Vorstands
Bauer AG, Schrobenhausen*

Engagierter Nachwuchs für den Bau

Die Jugend nutzt ihre Chancen

Ich habe überhaupt keine Hoffnung mehr in die Zukunft unseres Landes, wenn einmal unsere Jugend die Männer von morgen stellt. Unsere Jugend ist unerträglich, unverantwortlich und entsetzlich anzusehen.

Aristoteles, 384 – 322 v. Chr.
Lehrer Alexanders des Großen

Bodenständig und zukunftsorientiert

Je älter ein Vorurteil, desto stärker ist es. Aber im BauindustrieZentrum Wetzendorf zeigt sich eine ganz andere Jugend: auf Pünktlichkeit, Fleiß, Ordnung und Arbeitssicherheit bestens ansprechbar, bodenständig und zukunftsorientiert erwiesen sich die 14 jungen Männer, die am ersten Kommunikationsseminar für Auszubildende teilnahmen.

Leistung im Team

Das Seminar vermittelte Einzelkämpfern, die von der Schulbank her gewohnt sind, sich vor allem an ihren Noten zu orientieren, die im Team am Bau notwendigen Qualitäten. Die Basis war gut: Die Auszubildenden brachten Sozialkompetenz und hohe Leistungsbereitschaft ein. Optimistisch und pragmatisch zeigten sie sich in Rollenspielen und Diskussionen zu den Themen

- Durchsetzungsfähigkeit,
- Einsatzbereitschaft,
- Entscheidungsstärke,
- Initiative,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Kooperationsbereitschaft,
- Problemlösungsfähigkeit,
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.



Sie wollen arbeiten

Das Fazit des Dozenten Harald Aumer: Hier haben sich junge Menschen für eine Karriere am Bau entschieden, die ihre Chancen selbst nutzen und Probleme in Angriff nehmen. Sie wollen arbeiten statt auszusteigen. Zitat: „Mit diesen Auszubildenden können die Bauaufgaben von morgen aktiv angegangen und erfolgreich umgesetzt werden.“

Zukunft beginnt mit Bauen

Die im BauindustrieZentrum Wetzendorf lernende Jugend entspricht dem Anspruch der Bauindustrie: Zukunft beginnt mit Bauen. Wer sich engagiert und selbst aktiv ist, der ist in unserer Gesellschaft zu Hause. In der Bauindustrie wächst eine pragmatische und leistungsorientierte Generation von Auszubildenden nach. ■

Das Kommunikationsseminar ist künftig fester Bestandteil der Ausbildung im BauindustrieZentrum Wetzendorf.

Bau-Azubi europäisch qualifiziert

Austausch Bayern-Frankreich

„Europa Pass Berufsbildung“

Vom 10. bis 28.11.2003 bildeten sich 16 AZUBI vom Bau-Ausbildungszentrum Compagnons du Devoir bei Straßburg im BauindustrieZentrum Wetzendorf fort. Mit Fachausbildung, Baustellen- und Werksbesuchen bewältigten die Teilnehmer die erste Hälfte des Weges zum „Europa Pass Berufsbildung“ der Europäischen Union. Die Fortsetzung folgt im Rahmen eines Gegenbesuches mit 19 AZUBI bauindustrieller Unternehmen in Frankreich.

Partner sichern hohen Praxisbezug

Besonderer Dank gilt dem Peri Werk Weißenhorn, den Zapfwerken in Schwaig, den Mannschaften der ICE-Baustellen „Talbrücke Schwarzachtal“ und „Tunnel Offenbau“, der Fa. Max Bögl, der Allianz Arena München sowie dem Praxiszentrum der BauBG in Nürnberg. ■



Die Projektbetreuer: Peter Feuerer, Claudia Eder, Wolfgang Neubert, JaëleVanuls, Jean-Philippe Arias

Arbeitsausschuss für Rechts- und Steuerfragen

Dr. Bostelmann übergibt erfolgreich bestelltes Feld

Verabschiedung von

RA Dr. Bostelmann

Der Arbeitsausschuss für Rechts- und Steuerfragen des Bayerischen Bauindustrieverbandes tagte am 4.11.2003 letztmals unter Leitung von RA Dr. Henning Bostelmann. Dr. Bostelmann steht wegen Ausscheidens aus dem aktiven Berufsleben für den weiteren Vorsitz nicht mehr zur Verfügung. Als neuen Vorsitzenden wählten die Ausschussmitglieder RA Torsten Freibüchler, neuer stellvertretender Vorsitzender ist RA Harald Schmiedel. Hauptgeschäftsführer RA Gerhard Hess sprach Dr. Bostelmann Dank und Respekt für über achtjährige Tätigkeit als Vorsitzender dieses wichtigen Verbandsremiums aus.

Konkrete Verbandserfolge

Als wichtigen Erfolg bauindustrieller Verbandsarbeit würdigte der Ausschuss die Aufhebung der Pflicht zur Einholung von Bundeszentralregisterauszügen und die in diesem Zusammenhang geplante Novellierung des Schwarzarbeitsgesetzes und der Gewerbeordnung. Durch Erlasse des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW) bzw. der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern sind schon im Vorgriff auf die beabsichtigte Gesetzesänderung ab sofort keine Auszüge aus dem Bundeszentralregister mehr zu verlangen.



RA Dr. Henning Bostelmann

Auch hinter Neuregelungen zur Griffigkeitsregelung der ZTV Asphalt-StB 01 bzw. ZTV Beton-StB 01 sah der Ausschuss erfolgreiche Verbandstätigkeit. Diese schlug sich in einem klarstellenden Rundschreiben des BMVBW nieder, wonach ein Unterschreiten der Griffigkeitswerte zum Ablauf der Verjährungsfrist für Män-

gelansprüche nicht automatisch einen Mangel beweise. Vielmehr sei der Auftraggeber gehalten, in diesem Fall eine „normale“ Mängelaufklärung vorzunehmen, bei der dem Auftragnehmer die gängigen Darlegungs- bzw. Beweislastgrundsätze zugute kämen.

Bedenken gegen Konditionenkartell Betonschalungen

Äußerst kritisch beurteilten die Ausschussmitglieder ein geplantes Konditionenkartell im Bereich Betonschalungen. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Verschlankung des Vergaberechts und die damit zusammenhängende Zukunft der VOB/A sowie der Themenkomplex der Qualifizierung von Bauunternehmen. ■

Mitgliederversammlung Fachabteilung Eisenbahnoberbau

Folgenreiche Neuerungen behandelten die Mitglieder der Fachabteilung Eisenbahnoberbau des BBIV am 13.11.2003. Neben der „Festen Fahrbahn“, Finanzierungsfragen der DB, dem Problem bahneigener Gleisbaukapazitäten, der Aus- und Fortbildung im Bereich des Eisenbahnoberbaus, Neuerungen beim DB-Regelwerk sowie Fragen zur aktuellen Tarifpolitik stellte der Vorsitzende, Dipl.-Ing. (FH) Günther Schnellbögl zwei hochaktuelle Themen zur Debatte:

Die DQB: Zentraler Ansprechpartner für Präqualifikation

Dipl.-Ing. Bernd Kaiser, Geschäftsführer der Bundesfachabteilung Eisenbahnoberbau des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, stellte das von der DB AG eingeführte Präqualifikationsverfahren und die diesbezüglichen Aktivitäten der Deutschen Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung mbH (DQB) vor. Kaiser informierte über eine zwischen der DB AG und DQB geschlossene Kooperationsvereinbarung: Die DQB übernehme die Vorprüfung der Präqualifikationsunterlagen für die DB AG und wickle das Verfahren mit der DB AG abschließend ab. Dieses Dienstleistungsangebot, das den Unternehmen ab sofort zur Verfügung steht, wurde von der Mitgliederversammlung ausdrücklich begrüßt.

Integritätssicherung durch EthikManagement

Dr. Benedikt Rüchardt, EthikManagement der Bauwirtschaft e.V., informierte über die Konsequenzen der neu gefassten Integritätsklausel und der Konzernrichtlinie zur Sperrung von Auftragnehmern oder Lieferanten der DB AG. Die DB AG habe zunächst nur an repressive Mittel zur Abwehr von Korruption gedacht. Über die Verhandlung von „Gemeinsamen Leitlinien für Auftraggeber- und Lieferantenbeziehungen zwischen der DB AG und der Bauwirtschaft“ sei es gelungen, ein Integritätsprogramm auf der Basis von Prävention, Unternehmens- und Vertragskultur zu vereinbaren. Dieses nehme auch die DB AG selbst in die Pflicht. Unternehmen im Bahnbau hätten die Möglichkeit, sich durch die Entwicklung präventiver Instrumente vor Aussperrung zu schützen. Als effizientestes Instrument dazu empfahl Dr. Rüchardt das EthikManagement-System (EMB) des Bayerischen Bauindustrieverbandes. ■

Seminar: Aktuelle Entwicklungen im Bauvergaberecht

Missachtung von BGH-Vorgaben schafft Rechtsunsicherheit

Über aktuelle Entwicklungen im Bauvergaberecht informierte Rechtsanwalt Dr. Rainer Noch von der renommierten Anwaltskanzlei Böck/Oppler/Hering, München/Berlin, auf einem BBIV-Seminar im Haus der Bauindustrie, München.

Vorsprungswissen mit hohem Praxisbezug

Der Schwerpunkt lag auf der neuesten Entscheidungspraxis der Vergabekammern bzw. OLG-Vergabesenate zu Einzelfragen der Bauvergabepraxis. Die Praxisrelevanz spiegelte sich im thematischen Bogen: von der Prüfung der Verdingungsunterlagen, formalen Ausschlussgründen, Behandlung von Rechen- und Kalkulationsfehlern, Umgang mit Spekulationspreisen,

Beurteilung von Einzel- und Pauschalpreisen, Behandlung von Preisnachlässen und Koppelungsangeboten bis hin zu Fragen der Wertung von Nebenangeboten und Verstößen gegen das Nachverhandlungsverbot.

Von BGH geforderte Rechtssicherheit wird in der juristischen Praxis nicht gewährt

Kritisch äußerte sich Noch zur Aufweichung klarer Vorgaben des BGH zur Handhabung des Angebotsausschlusses wegen fehlender Erklärungen. Die einschlägige Entscheidung des BGH vom 28.2.2003 vertritt die Auffassung, dass der Wortlaut von § 25 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A („ausgeschlossen werden“) ausweise, dass der öffentliche Auftraggeber bei Vor-

liegen der dort aufgestellten Voraussetzungen kein Recht zu einer wie auch immer gearteten großzügigen Handhabe habe. Er sei gezwungen, das betreffende Angebot aus der Wertung zu nehmen. Im Falle des Fehlens geforderter Erklärungen ändere hieran auch nichts, dass § 21 Nr. 1 S. 2 VOB/A nur als Soll-Vorschrift formuliert sei.

Anhand markanter Beispiele belegte Noch, dass diese klare Linie des BGH in der Entscheidungspraxis einiger Oberlandesgerichte und Vergabekammern wieder aufgeweicht wird. Daraus ergibt sich für die Bauvergabepraxis leider wieder entsprechende Rechtsunsicherheit. ■

Junge Führungskräfte im BBIV: Zukunftsorientiert ins neue Jahr

Hoch qualifiziert aufgestellt

Trotz immer noch schleppender Konjunktur und knapper kommunaler Kassen blicken Bayerns junge Bauunternehmer durchaus optimistisch in die Zukunft. Das landläufige Bild einer gebeutelten Baubranche entspreche nicht der Realität, sagte Gerhard Hess, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbands (BBIV), am Rande der Jahrestagung junger Führungskräfte des BBIV in Coburg.

Volksvermögen muss ausgebaut werden

Mit hoch motiviertem und qualifiziertem Personal, mit Spezialisierung und der Bereitschaft, auf Qualität und Innovation zu setzen, müsse es keinem Unternehmen bange sein. Zumal es



Konzentration auf die Zukunft: Jahrestagung 2003 des AK Junge Führungskräfte im BBIV in Coburg

für die Branche mehr als genug zu tun gäbe, meinte Tagungsgastgeber Max Beyersdorf, Geschäftsführer der Coburger Otto Hauch Baugesellschaft mbH. So müssten die Verkehrswege zwischen Bayern und den neuen EU-Ländern im Osten dringend erweitert werden. Auch die Kommunen könnten es sich nicht leisten, ihre Einrichtungen verfallen zu lassen. Vielerorts

bedürfe etwa die Wasserversorgung einer Erneuerung. Nach Meinung des Vorsitzenden der Jungen Führungskräfte des BBIV, RA Burkhard Löhe wird von der Politik zu wenig getan: „Hier geht es auch um den Erhalt von Volksvermögen“, stellte er fest, und nannte beispielhaft den oft schlechten Zustand von Straßen. ■

BBIV-Bezirksverband Mittelfranken

Mitgliederversammlung am 21.11.2003

Investitionsverfall und Bestandsverfall bei der Infrastruktur waren zentrale Punkte des Lageberichtes des Vorsitzenden, Dr. Veit Walthelm, zur Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Mittelfranken des BBIV. Allein für die Bundesverkehrswege stellte er ein Erhaltungsdefizit von 303 Mrd. Euro fest.

13. Monatseinkommen: Neues Instrument im Leistungswettbewerb

Investitionsverweigerung und damit schlechte Lage am Baumarkt verlangen den Unternehmen Reaktionen ab. Auf allgemeine Zustimmung stieß vor diesem Hintergrund der neue Tarifvertrag der Bauwirtschaft zum 13. Monatseinkommen. Damit sei, so die Unternehmensverantwortlichen, den einzelnen Unternehmen die Möglichkeit gegeben, im harten Wettbewerb durch Leistungsanreize im Betrieb die eigene Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Durchsetzung des Mindestlohns I und II Basis für Leistungswettbewerb

Ebenfalls ein zentrales Instrument zur Stärkung des Leistungswettbewerbs, vor allem vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung, ist der neue Mindestlohn am Bau. Dessen Durchsetzung wird u.a. über verstärkte Kontrollen gesichert. Dazu berichtete Peter Wülk, Direktor des Arbeitsamtes Nürnberg, über die Prüfkriterien im Rahmen der Arbeitsmarktinspektionen: Auch 2002 und 2003 waren die Zahl der Verstöße und damit sowohl die Bußgeldsumme als auch die Abschöpfung von Gewinnen erheblich. Herr Wülk stellte die Prüfkriterien für die Abgrenzung des Mindestlohns I und II vor und betonte, die Prüfung des Einzelfalles erfolge auf der Baustelle; Grundlage der Einstufung sei immer die ausgeführte Tätigkeit. Bei Zweifeln über die Einstufung gehe man vom Mindestlohn I aus.

Über die künftige Übernahme der einschlägigen Prüftätigkeit durch die Zollverwaltung informierte Rudolf Forstner, Vorsteher des Hauptzollamtes Nürnberg. Dort prüfte man bisher die Bereiche illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit in den Branchen Transport, Gastronomie, Reinigungsgewerbe und Bau. Durch die Übernahme der Prüfgruppe des Arbeitsamtes in das Hauptzollamt übernimmt man Kompetenz für die Prüfung der Mindestlöhne I und II. Herr Forstner zeigte in diesem Zusammenhang hohes Interesse an Fachgesprächen mit dem Bayerischen Bauindustrieverband. ■

Aktuelles

Führungswechsel bei der Bayerischen Architektenkammer

Dipl.-Ing. Lutz Heese folgt Prof. Dipl.-Ing. Peter Kaup

Dipl.-Ing. Lutz Heese, freier Architekt in München, wurde am 28.11.2003 zum neuen Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer gewählt. Er folgt Prof. Dipl.-Ing. Peter Kaup, der sein Amt nach zwölf engagierten und erfolgreichen Jahren an der Spitze der Kammer aus persönlichen Gründen abgab.

Erster Vizepräsident wurde Dipl.-Ing. Günther Hoffmann, Ministerialrat in der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Zweiter Vizepräsident ist jetzt Dipl.-Ing. Siegfried Dölmges, freier Architekt in Regensburg. Als weiteres Vorstandsmitglied wählte die Vertreterversammlung Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, freier Architekt in Nürnberg.

Neue Spitze bei der Bayerischen Ingenieurekammer Bau

Dipl.-Ing. Heidi Aschl folgt Prof. Dr.-Ing. E.h. Karl Kling

Die Mitglieder der IV. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer Bau haben am 27.11.2003 die Mitglieder des Vorstandes neu gewählt. Dipl.-Ing. Heidi Aschl ist neue Präsidentin der berufsständischen Vertretung der im Bauwesen tätigen Ingenieure in Bayern. Dipl.-Ing. Dieter Rübél und Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner

stehen ihr als Vizepräsidenten zur Seite. Weiter gehören dem neuen Vorstand an: Ing. Ernst Ebert, Dr.-Ing. Oliver Fischer, Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, Dr.-Ing. Heinrich Hochreither, Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Jobst, BD Dipl.-Ing. Herbert Luy. 12 Jahre lang hatte Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling als Präsident die Geschicke der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gelenkt und weit über Bayern hinaus maßgeblich Einfluss auf die Politik für den Bau genommen. Prof. Kling hatte wie auch der bisherige Vizepräsident Dipl.-Ing. Rolf Sennewald nicht mehr kandidiert.

Das aktuelle Zitat

Sparen oder investieren?

„Kreditfinanzierung ist in einer Wirtschaft mit leistungsfähigen Kapitalmärkten und hoher Sparquote ja nicht in jedem Fall negativ zu bewerten. Auch künftige Generationen profitieren von vernünftigen öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur oder in das Bildungswesen.“

*Karl Otto Pöhl
Präsident der
Deutschen Bundesbank i.R.
in Die Zeit 23. Oktober 2003*

PPP im öffentlichen Hochbau

Umfassende Informationen zu allen einschlägigen Aspekten der Materie bietet das seit kurzem vorliegende Gutachten „PPP im öffentlichen Hochbau“ von PriceWaterhouseCoopers/Freshfields Bruckhouse Deringer u.a. Das auf den Internetseiten des BMVBW komplett veröffentlichte Gutachten gliedert sich in folgende Bände:

- I.** Leitfaden
- II.** Rechtliche Rahmenbedingungen
- III.** Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- IV.** Sammlung und systematische Auswertung der Information zu PPP-Beispielen
- V.** Strukturskizze für das föderale Kompetenzzentrum.

Kommunale Finanzreform

CDU für Modell der Wirtschaft

Der Parteitag der CDU Deutschland fasste Anfang Dezember folgenden Beschluss (Auszug):
Um ein tragfähiges Band zwischen Bürgern, Wirtschaft und Kommunen zu erhalten, wollen wir kommunale Hebesätze auf Anteile an der Einkommensteuer und an der Körperschaftsteuer anwenden. Das Volumen des bereits bestehenden Anteils der Kommunen an der Einkommensteuer (15 %), den die Kommunen bisher als Zuweisungen erhalten, ist folglich mit Hebesätzen zu belegen, über die die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in Zukunft eigenverantwortlich entscheiden können. Außerdem erhalten die Kommunen ein Hebesatzrecht auf einen Anteil an der Körperschaftsteuer. Die Einkommensteuer aus

unternehmerischer Tätigkeit bzw. der Anteil an der Körperschaftsteuer wird am Ort der Betriebsstätte erhoben, die Einkommensteuer im Übrigen wohnortbezogen.

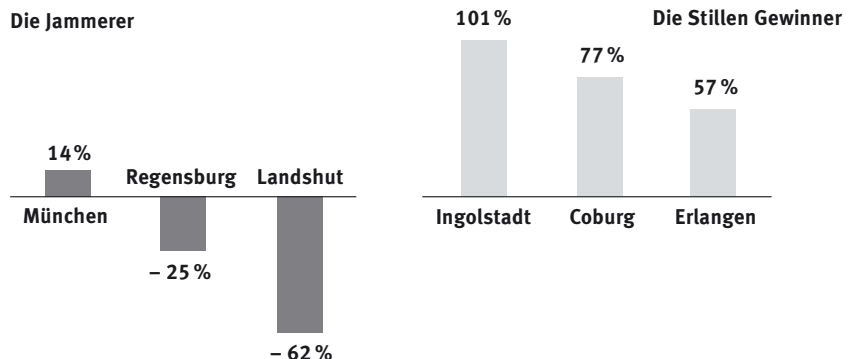
Damit greift die CDU das von vbw und BBIV vertretene Reformmodell auf. Dieses Modell ist einfach, verstetigt die kommunalen Einnahmen, bringt neue Transparenz und gibt neue Wachstumsimpulse für die Wirtschaft.

Bürgergerechter Systemwechsel

Entgegen Behauptungen des Bayerischen Städtetages ist der Systemwechsel weg von der Gewerbesteuer ohne eine generelle Höherbelastung der Bürger möglich. Grund:

- 1.** Das Körperschaftsteueraufkommen steigt wieder markant an, nachdem die Folgen der letzten Steuerreform abgearbeitet sind, steigt.
- 2.** Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer sieht die Wirtschaft eine Anhebung des Körperschaftsteuersatzes vor.
- 3.** Das Einkommensteueraufkommen schnell nach oben, da die Gewerbesteuer nicht mehr angerechnet wird. All dies gibt Raum für sinnvolle kommunale Hebesätze. Über die Umsatzsteuer geholfen werden muss sicherlich Kommunen mit niedriger wirtschaftlicher Attraktivität.

**Gewerbesteuer 2002 im Vergleich zu 1995
Städte unterschiedlich erfolgreich**



Quelle: Bayerisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

VOB Theorie ... und Praxis

§ 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A

„In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen. Unter diesen Angeboten soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischer Wert, als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. ■

Bei Ausschreibungen hat fast nur der billigste Anbieter eine Chance

Beispiel:

Ausschreibungen der Bayerischen Staatsbauverwaltung 2002

	Hochbau	Straßen- und Brückenbau
Zahl der Ausschreibungen	8.408	1.447
Zahl der Angebote	42.928	8.992
Angebote je Ausschreibung	5,1	6,2
Vergaben an Erstplatzierte in % der Ausschreibungen	8.110 96,5 %	1.392 96,2 %

Quelle: Vergabestatistik der Bayerischen Staatsbauverwaltung; Vergaben: Hochbau ab 10.000 Euro; Straßen- und Brückenbau ab 12.500 Euro

Anmerkungen zum Investitionsdefizit

Öffentliche Verwaltung kostet im Osten mehr als im Westen

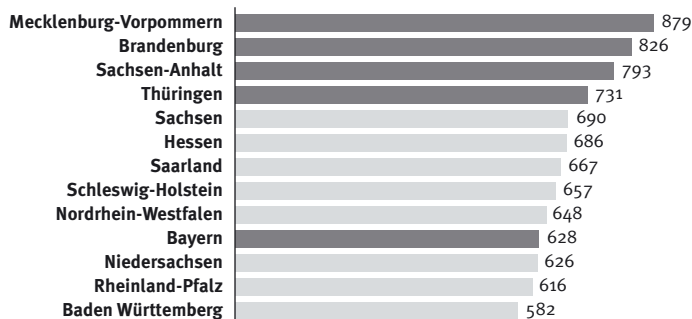
Für die öffentliche Verwaltung wendet Mecklenburg-Vorpommern 880 Euro pro Einwohner auf, Baden-Württemberg kommt mit 580 Euro aus, rund 2/3 des mecklenburgischen Aufwands. Die Westwerte liegen eng beieinander. Baden-Württemberg gibt 85 % der Verwaltungskosten von Hessen aus, Bayern 92 %. Auch wenn man berücksichtigt, wie effizient die Verwaltung wirkt, welches Pro-Kopf-Volkseinkommen damit begleitet wird, ändert sich das Bild nicht nachhaltig.

Gemessen an den Pro-Kopf-Verwaltungsausgaben je 1000 Euro Bruttoinlandsprodukt bleibt Baden-Württemberg mit 10,4 Euro das effizienteste

Bundesland, gefolgt von Bayern (11,1 Euro) und Hessen (11,2 Euro). Schlusslicht Mecklenburg-Vorpommern gibt 22,9 Euro aus. ■

Öffentliche Verwaltung im Osten teuer

Verwaltungsausgaben pro Kopf in €



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Aktuelle Rechtsprechung

Ergänzung unvollständiger Angaben zum Nachunternehmereinsatz (§§ 8, 24, 25 VOB/A)

1. Ein Bieter, der erstmals nach Angebotseröffnung weitere der an Nachunternehmer zu vergebenden Leistungen benennt, kann unter dem Gesichtspunkt des Nachverhandlungsverbots jedenfalls dann ausgeschlossen werden, wenn ein Nachunternehmereinsatz für diese Teilleistung in erheblichem Umfang vorgesehen ist.

2. Derartige nachträgliche Erklärungen zum Nachunternehmereinsatz sind grundsätzlich geeignet, Zweifel an der Leistungsfähigkeit und Vertragstreue des Bieters zu wecken.

Bayerisches Oberstes Landesgericht (BayObLG), Beschluss vom 27.11.2002 – Az.: Verg. 29/02 (IBR 2003, 96)

Aufhebung der Aufhebung zulässig – Angebotswertung beim Fehlen geforderter Erklärungen (§§ 25, 25 a, 26, 28 VOB/A)

1. Bei einer Ausschreibung im Bereich der EU-Schwellenwerte kann die Aufhebung einer Ausschreibung überprüft und ggf. aufgehoben werden.

2. Der Auftraggeber ist nicht gezwungen, eine Ausschreibung ausschließlich mit einer Zuschlagserteilung zu beenden.

3. Die Beendigung einer Ausschreibung ohne Zuschlagserteilung kann den Auftraggeber schadensersatzpflichtig machen.

4. Die zwingenden Ausschlussgründe des § 25 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A geben dem Auftraggeber kein Recht zu einer großzügigen Handhabung, sondern zwingen ihn, das betreffende Angebot aus der Wertung zu nehmen; dies gilt auch für die Sollvorschrift des § 25 Nr. 1 Abs. 2 VOB/A.

BGH, Beschluss vom 18.2.2003 – X ZB 43/02 (Vergaberecht 2003, 313)

Auslegung eines Bauvertrages (§§ 133, 155, 157 BGB)

Eine genaue Leistungsbeschreibung geht zumindest nicht detaillierten Plänen vor.

BGH, Urteil vom 5.12.2002 – Az.: VII ZR 342/01

Verwirkung einer Werklohnforderung fünfeinhalb Jahre nach Kündigung? (§ 242 BGB)

Verwirkung setzt auch voraus, dass zum Zeitablauf besondere, auf dem Verhalten des Berechtigten beruhende Umstände hinzutreten, die das Vertrauen des Verpflichteten rechtfertigen, der Berechtigte werde seinen Anspruch nicht mehr geltend machen.

BGH, Urteil vom 14.11.2002 – Az.: VII ZR 23/02 (ZfBR 2003, 147)

Keine Verpflichtung des Gläubigers zur Ermittlung des Sanierungsaufwandes durch ein Privatgutachten (§ 635 BGB a. F.)

Der Gläubiger ist nicht verpflichtet, die Kosten für die Sanierung eines Bauwerkes vorprozessual durch ein Privatgutachten zu ermitteln. Es genügt, wenn er die Kosten schätzt und für den Fall, dass der Schuldner die Kosten bestreitet, ein Sachverständigengutachten als Beweismittel anbietet (so bereits BGH, Urteil vom 11.2.1999, Bau-recht 1999, 631 = ZfBR 1999,193).

BGH, Urteil vom 28.11.2002 – Az.: VII ZR 136/00 (EBE/BGH 2003,34)

Unverhältnismäßigkeit der Nachbesserung (§ 635 Abs. 3 BGB n. F.)

Bei optischen Mängeln ist dem Auftraggeber in der Regel eine Minderung zuzumuten, wenn bei der Leistung keine besonderen Anforderungen an die Ästhetik zu stellen sind.

OLG Celle, Urteil vom 18.7.2002 – Az.: 22 U 197/01 (IBR 2003, 15)

§ 648 a Abs. 5 BGB verlangt Fristsetzung durch Bevollmächtigte

1. Die Fristsetzung mit Kündigungsandrohung gemäß § 648 a Abs. 1 BGB kann nur durch einen bevollmächtigten Vertreter wirksam erfolgen.

2. Eine nach Fristablauf erteilte Genehmigung der Erklärung eines vollmachtlosen Vertreters ist wirkungslos.

BGH, Urteil vom 28.11.2002 – Az.: VII ZR 270/01

Zinsklausel des Vergabehandbuchs des Bundes unwirksam (§ 9 AGB-Gesetz, seit 1.1.2002 § 307 BGB)

Das OLG Hamburg hat entschieden, dass die Zinsklausel in Nr. 20.2 der EVM (B) ZVB des Vergabehandbuchs des Bundes (VHB) „Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragneh-

mer den zu erstattenden Betrag – ohne Umsatzsteuer – vom Empfang der Zahlung an mit 4 % für das Jahr zu verzinsen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen“ unwirksam ist.

OLG Hamburg, Urteil vom 12.4.2002 – Az.: 1 U 73/01 (IBR 2003, 63)

Berücksichtigung Allgemeiner Geschäftskosten auch bei Mengenerhöhungen von mehr als 10 % (§ 2 Nr. 3 VOB/B)

Dem Auftragnehmer steht auch bei Mengenerhöhungen von mehr als 10 % nach § 2 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B ein Zuschlag für Allgemeine Geschäftskosten in Höhe des kalkulierten Prozentsatzes zu.

OLG Nürnberg, Urteil vom 18.12.2002 – Az.: 4 U 2049/02 (IBR 2003, 55)

Zusammentreffen von Planungsfehler und Hinweispflichtverletzung (§ 4 Nr. 3 VOB/B)

Der Auftraggeber muss sich bei Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs gegen den Auftragnehmer wegen Verletzung der Hinweispflicht (§ 4 Nr. 3 VOB/B) ein Mitverschulden wegen eines Planungsfehlers des von ihm beauftragten Architekten anrechnen lassen.

OLG Karlsruhe, Urteil vom 13.6.2002 – Az.: 9 U 153/01 (NZBau 2003, 102)

Ausführung einer Betondecke einer Tiefgarage in Beton B 25 statt vereinbart B 35 (§ 13 Nr. 1, Nr. 6 VOB/B, Fassung 2000)

1. Eine Beeinträchtigung des nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauchs liegt vor, wenn die mit der vertraglich geschuldeten Ausführung erreichbaren technischen Eigenschaften, die für die Funktion des Werkes von Bedeutung sind, durch die vertragswidrige Ausführung nicht erreicht werden und damit die Funktion des Werkes gemindert wird.

2. Begründet die vertragswidrige Ausführung das Risiko, dass das ausgeführte Werk im Vergleich zu dem vertraglich geschuldeten Werk eine geringere Haltbarkeit und Nutzungsdauer hat und dass erhöhte Betriebs- oder Instandsetzungskosten erforderlich werden, ist der nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch gemindert.

3. Eine Beeinträchtigung des nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauchs liegt vor, wenn die mit der vertraglich geschuldeten Ausführung erreichbare Nutzlast einer Be-

tondecke mit der vertragswidrigen tatsächlichen Ausführung nicht erreicht wird. Für die Beeinträchtigung des nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauchs ist es unerheblich, dass die tatsächliche Ausführung nach dem derzeitigen Erkenntnisstand für alle denkbaren Lastfälle ausreicht und welche Vorstellungen der Auftraggeber hinsichtlich der zukünftigen Nutzlast hat.

4. Die Berechnung der Minderung nach den Mängelbeseitigungskosten kommt nicht in Betracht, wenn die Nachbesserung unmöglich oder unverhältnismäßig ist.

5. Verwendet der Auftragnehmer im Vergleich zur geschuldeten Ausführung minderwertiges Material, dann ist die Vergütung des Auftragnehmers um den Vergütungsanteil zu mindern, der der Differenz zwischen der erbrachten und der geschuldeten Ausführung entspricht.

6. Der Auftraggeber kann Minderung für einen technischen Minderwert verlangen, der durch die vertragswidrige Ausführung im Vergleich zur geschuldeten verursacht worden ist.

7. Neben einer Minderung für einen technischen Minderwert kann der Auftraggeber für einen merkantilen Minderwert Minderung verlangen, wenn die vertragswidrige Ausführung eine verringerte Verwertbarkeit zur Folge hat, weil die maßgeblichen Verkehrskreise ein im Vergleich zur vertragsgemäßen Ausführung geringeres Vertrauen in die Qualität des Gebäudes haben.

BGH, Urteil vom 9.1.2003 – Az.: VII ZR 181/00

Kontrollpflichten des Auftragnehmers (§ 13 Nr. 7 VOB/B)

Vor Aufbau einer Dachbegrünung muss der Auftragnehmer die Abdichtung sorgfältig auf etwaige Beschädigungen hin untersuchen. Der Hinweis auf die Gefahr von Beschädigungen, die aus der Vielzahl der auf dem Flachdach beschäftigten Handwerker resultiert, befreit den Auftragnehmer nicht von seiner Untersuchungspflicht.

OLG Hamm, Urteil vom 23.7.2001 (IBR 2002, 606) – BGH-Nichtannahmebeschluss vom 29.8.2002 – Az.: VII ZR 308/01, 2003, 98)

Wir übermitteln den Jubilaren
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing.
Wolfgang Pfülb

70. Geburtstag am 1.2.2004

Scheidegg

Herr Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Pfülb war von 1985 bis 1991 Beiratsmitglied des Bayerischen Bauindustrieverbandes. Als Vorsitzender zuerst des Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises Südbayern und später des Betriebswirtschaftlichen Arbeitsausschusses hat er über 15 Jahre die betriebswirtschaftlichen Gremien des Verbandes erfolgreich geleitet. Seit 1987 ist Herr Pfülb ehrenamtlicher Rechnungsprüfer des BBIV.

1998 wurde Herr Pfülb Geschäftsführer des Versicherungsdienstes des Bayerischen Bauindustrieverbandes GmbH.

Senator E.h. Dipl.-Ing.
Karl Spaeth

80. Geburtstag am 5.2.2004

Augsburg

Herr Senator E.h. Dipl.-Ing. Spaeth war von 1973 bis 1989 Vorsitzender des Bezirksverbandes Schwaben des Bayerischen Bauindustrieverbandes und Mitglied des Gesamtverbandes.

Dipl.-Ing. Klaus Donhauser
Gesellschafter und Mitinhaber der
Gebr. Donhauser GmbH & Co. KG,
Schwandorf

60. Geburtstag am 26.2.2004

Seit 1989 ist Herr Dipl.-Ing. Klaus Donhauser Mitglied des Gesamtbeirates des Bayerischen Bauindustrieverbandes. Im Bezirksverband Ostbayern ist er seit 1984 Mitglied des Beirates und wurde 2003 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Seminare – Veranstaltungen



BauindustrieZentrum München-Stockdorf
Tel.: 089/89 96 38 - 11

13.1.2004

Bauleiter 2004 – Verhaltenstraining für Bauleiter
Bauleiter 2004 – Verantwortung des Bauleiters/
Sicherheitssysteme

14.1.2004

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, SIGE-Plan

15.1.2004

Neue Wege gehen – Umdenken in der Krise

19.1./20.1.2004

Crash-Kurs Vermessung

19.1. bis 30.1.2004

Funktionsausbildung zum Führer von Zweibegebaggern

21.1.2004

Erfolgreiche Einführung neuer Controlling-Konzepte

22.1.2004

Bauleiter 2004 – Neue Informationsmedien helfen dem
Bauleiter

28.1./29.1.2004

Planungsfehler, Bauschäden und Haftungsfragen

29.1.2004

Praxisworkshop zur Einführung der E-Vergabe in Bayern

2.2./3.2.2004

Nachträge frühzeitig erkennen, aufbereiten und erfolg-
reich verhandeln



BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

12.1. bis 16.1.2004

Intensivseminar Bauvertragsrecht

15.1.2004

Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber

20.1.2004

Kaufmännisches Wissen für Bauleiter – was jede
Führungskraft wissen muss

22.1.2004

Umweltschutz und Arbeitssicherheit beim Bauen

27.1./28.1.2004

Baustellenbesprechungen erfolgreich steuern –
Moderationstechniken gezielt einsetzen

29.1./30.1.2004

Der Polier – Visitenkarte unserer Bauunternehmung

4.2./5.2.2004

Zeitgemäße Mitarbeiterführung – mit Motivation zu
Höchstleistungen

5.2./6.2.2004

Bauleiter sichern den Erfolg

10.2./11.2.2004

Verhandlungsführung mit Nachunternehmern

18.2./19.2.2004

Sichere Gesprächsführung – Werkzeuge für den
täglichen Erfolg

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	Sept. 2003	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2003 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	16.933	+ 0,3 %	- 9,3 %
Wohnungsbau	7.654	+ 5,3 %	- 7,4 %
Wirtschaftsbau	4.386	- 4,0 %	- 9,6 %
Öffentlicher Bau insg.	4.893	- 2,9 %	- 12,1 %
davon Öff. Hochbau	1.153	- 10,5 %	- 13,0 %
Straßenbau	1.795	- 3,8 %	- 11,8 %
Sonst. Tiefbau	1.945	+ 3,1 %	- 11,9 %

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitsfähig) 1995 = 100	Sept. 2003	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2003 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	95,5	- 3,1 %	- 6,1 %
Hochbau	91,1	- 1,1 %	- 6,5 %
Tiefbau	107,4	+ 0,1 %	- 4,7 %

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. €	Sept. 2003	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2003 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	1.496,1	+ 5,2 %	- 5,8 %
Wohnungsbau	522,7	+ 5,7 %	- 4,4 %
Wirtschaftsbau	504,2	+ 1,6 %	- 10,2 %
Öffentlicher Bau insg.	469,1	+ 8,7 %	- 2,0 %
davon Öff. Hochbau	110,5	+ 8,0 %	+ 0,6 %
Straßenbau	163,9	+ 2,1 %	- 6,3 %
Sonst. Tiefbau	194,8	+ 15,4 %	+ 0,1 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in €	Sept. 2003	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2003 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	15,05	- 3,6 %	+ 1,6 %
Gehaltssumme je Angestellten	2.946	+ 1,5 %	+ 0,5 %
Lohn- und Gehalts- summe je Beschäftigten	2.324	+ 5,3 %	+ 1,9 %

- 1) Daten vorläufig
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsamt Bayern

Baunachfrage

Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. €	Sept. 2003	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2003 gegenüber Vorjahr
nominal			
Bauhauptgewerbe	849,0	- 21,8 %	- 17,2 %
Wohnungsbau	228,2	+ 0,8 %	- 8,5 %
Wirtschaftsbau	272,7	- 28,8 %	- 25,2 %
Öffentlicher Bau insg.	348,1	- 26,6 %	- 14,0 %
davon Öff. Hochbau	87,3	- 15,6 %	- 24,7 %
Straßenbau	121,5	- 13,7 %	- 5,5 %
Sonst. Tiefbau	139,3	- 39,8 %	- 14,3 %
preisbereinigt³⁾ (real)			
Bauhauptgewerbe	•	- 21,2 %	- 16,7 %
Wohnungsbau	•	- 1,4 %	- 7,8 %
Wirtschaftsbau	•	- 28,4 %	- 24,8 %
Öffentlicher Bau insg.	•	- 26,4 %	- 13,4 %
davon Öff. Hochbau	•	- 15,2 %	- 24,3 %
Straßenbau	•	- 13,3 %	- 4,5 %
Sonst. Tiefbau	•	- 39,4 %	- 13,8 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	Sept. 2003	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2003 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	2.880	+ 10,3 %	+ 24,9 %
Wirtschaftsgebäude	3.972	+ 48,4 %	+ 3,1 %
Öffentliche Gebäude	174	+ 7,4 %	- 17,1 %

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	Nov. 2003	Okt. 2003	Nov. 2002
Bauindustrie	2,1	2,5	2,5
Wohnungsbau	2,2	2,1	2,2
Wirtschaftsbau	2,1	2,0	2,7
Öffentlicher Bau insg.	2,1	2,6	2,3
davon Öff. Hochbau	2,1	2,2	1,8
Straßenbau	1,8	2,1	1,8
Sonst. Tiefbau	2,3	3,4	3,2

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	Sept. 2003	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2003 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	11.098	- 6,4 %	- 6,9 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	27.845	- 4,9 %	- 5,8 %
Facharbeiter	75.619	- 8,7 %	- 9,7 %
Fachwerker	23.200	- 10,9 %	- 10,2 %
Gewerbl. Auszubildende	7.168	- 9,3 %	- 12,2 %
Insgesamt	144.930	- 8,2 %	- 8,9 %

Arbeitsmarkt ⁴⁾			
Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurz- arbeiter
November 2003	669	15.880	1.562
November 2002	978	14.992	1.947
November 2001	1.253	12.705	1.385
November 2000	1.876	10.472	1.002

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e. V.
Dezember 03 · 48. Jahrgang

12

i.d.



**Bayerische
Bauindustrie**

80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie-bayern.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/9 92 07 30
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

www.bauindustrie-bayern.de